

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 65 (1950)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

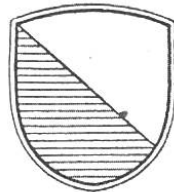
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen. — Die Auswirkungen des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes. — Kostenüberschreitung bei Schulhausbauten. — Sekundarlehrerprüfungen. — «Tell»-Vorstellungen 1951. — Lehrstelle an der Arbeitslehrerinnenschule. — Arbeitslehrerinnenschule. Anmeldung. — Arbeitslehrerinnenschule. Neue Klasse an der Unterstufe. — Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen. — Schulmaterial. Normalverbrauchsahlen. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Literatur. — Offene Lehrstellen. Promotionen.

Einteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1951

Auf Grund der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949 werden die Schulgemeinden alljährlich in Beitragsklassen eingeteilt. Für die Einteilung der Fortbildungsschulkreise enthält § 11 der Verordnung vom 1. Dezember 1949 über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ergänzende Bestimmungen. Der Einteilung für das Jahr 1951 sind die Durchschnittssteuersätze 1947/49 zugrunde zu legen.

Zur Erhaltung des Leistungsverhältnisses für die Grundgehälter der Lehrer nach § 7 der Verordnung vom 3. Oktober 1949 über die Einteilung der Schulgemeinden in Bei-

tragsklassen (Staat 70%, Gemeinden 30%) musste die Skala nach § 6 der zitierten Verordnung wegen Sinkens der durchschnittlichen Gemeindesteuerbelastung in der Weise verschoben werden, dass nun Gemeinden mit einer durchschnittlichen Steuerbelastung von über 280% in die 1. Beitragsklasse und solche mit 165% und darunter in die 16. Beitragsklasse kommen. Für die Beitragsklasseneinteilung 1951 gilt daher folgende Skala:

Durchschnittliche Steuerbelastung 1947/49 %	Beitragsklasse
über 280	1
„ 270 bis 280	2
„ 260 „ 270	3
„ 250 „ 260	4
„ 240 „ 250	5
„ 230 „ 240	6
„ 220 „ 230	7
„ 210 „ 220	8
„ 200 „ 210	9
„ 190 „ 200	10
„ 185 „ 190	11
„ 180 „ 185	12
„ 175 „ 180	13
„ 170 „ 175	14
„ 165 „ 170	15
165 und darunter	16

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Für das Jahr 1951 werden die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise in folgende Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, die infolge der Ueberprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden:

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Aesch 1, Birmensdorf 1, Dietikon 9, Oberengstringen 1, Oetwil-Geroldswil 1, Schlieren 13, Uitikon a. A. 16, Unterengstringen 1, Urdorf 1, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Aeugst 1, Affoltern 10, Bonstetten 1, Hausen 10, Hedingen 1, Kappel 7, Knonau 1, Maschwanden 1, Mettmenstetten 9, Obfelden 10, Ottenbach 1, Rifferswil 1, Stallikon 1, Wettswil 1.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 4, Horgen 10, Hütten 1, Kilchberg 16, Langnau 4, Oberrieden 11, Richterswil 10, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 14, Oetwil 1, Stäfa 10, Uetikon 16, Zumikon 9.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 11, Dürnten 7, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 9, Rüti 9, Seegräben 13, Wald 10, Wetzikon 8.

Bezirk Uster.

Dübendorf 7, Egg 1, Fällanden 4, Greifensee 14, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 1, Uster 9, Volketswil 12, Wangen 11.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 7, Fehraltorf 5, Hittnau 1, Illnau 8, Kyburg 12, Lindau 16, Pfäffikon 10, Russikon 1, Sternenbergr 1, Weisslingen 9, Wila 1, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Altikon 8, Bertschikon 1, Brütten 16, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 1, Elgg 12, Ellikon 1, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 8, Pfungen 10, Rickenbach 4, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 16, Wiesendangen 3, Zell 10.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 1, Benken 13, Berg 9, Buch 1, Dachsen 1, Dorf 5, Feuerthalen 6, Flaach 1, Flurlingen 16, Grossandelfingen 14, Henggart 8, Humlikon 1, Kleinandelfingen 7, Marthalen 10, Oberstammheim 10, Ossingen 13, Rheinau 10, Thalheim 1, Trüllikon 1, Truttikon 8, Uhwiesen 7, Unterstammheim 9, Volken 1, Waltalingen 1.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 12, Bassersdorf 9, Bülach 8, Dietlikon 9, Eglisau 10, Embrach 10, Freienstein 1, Glattfelden 16, Hochfelden 5, Höri 1, Hüntwangen 11, Kloten 9, Lufingen 16, Nürensdorf 1, Oberembrach 1, Opfikon 6, Rafz 9, Rorbas 3, Wallisellen 14, Wasterkingen 7, Wil 1, Winkel 12.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 9, Dällikon 1, Dänikon-Hütikon 3, Dielsdorf 13, Neerach 1, Niederglatt 6, Niederhasli 1, Niederweningen 15, Oberglatt 8, Oberweningen 9, Otelfingen 8, Regensberg 3, Regensdorf 10, Rümlang 1, Schleinikon 1, Schöfflisdorf 9, Stadel 1, Steinmaur 8, Weiach 9.

b) Sekundarschulgemeinden:

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 6, Dietikon 6, Schlieren 13, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 8, Hausen 7, Hedingen 1, Mettmenstetten 5, Obfelden-Ottenbach 7.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 4, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 4, Oberrieden 11, Richterswil 10, Rüschlikon 16, Thalwil 16, Wädenswil 14.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küssnacht 16, Männedorf 8, Meilen 14, Stäfa 10, Uetikon 16.

Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen.

Beitrags- klasse	Anteile am Grundgehalt nach § 5 des Lehrerbesoldungsgesetzes 1)						Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen		Staatsbeitrag nach § 1 des Schulleistungsgesetzes v. 2. Febr. 1919	
	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen		Staat Fr.	Gemeinde Fr.	lit. a, d, f %	lit. b, c, e, g, h %
	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.				
1	6690—8340	780—810	8040—9900	1110—1140	} 231—303	} 9	} 2)	} 3)	} 74	} 49
2	6510—8160	960—990	7830—9690	1320—1350						
3	6330—7980	1140—1170	7620—9480	1530—1560	} 189—261	} 51	} 59	} 37	} 68	} 45
4	6150—7800	1320—1350	7410—9270	1740—1770						
5	5970—7620	1500—1530	7200—9060	1950—1980	} 147—219	} 93	} 56	} 35	} 62	} 41
6	5790—7440	1680—1710	6990—8850	2160—2190						
7	5610—7260	1860—1890	6780—8640	2370—2400	} 105—177	} 135	} 48	} 30	} 52	} 21
8	5430—7080	2040—2070	6570—8430	2580—2610						
9	5250—6900	2220—2250	6360—8220	2790—2820	} 7.20	} —	} 44	} 26	} 25	} 16,5
10	5070—6720	2400—2430	6150—8010	3000—3030						
11	4890—6540	2580—2610	5940—7800	3210—3240	} 5	} —	} 38	} 12	} 18	} 7,5
12	4710—6360	2760—2790	5730—7590	3420—3450						
13	4530—6180	2940—2970	5520—7380	3630—3660	} 5	} —	} 32	} 3,5	} 11	} 7,5
14	4350—6000	3120—3150	5310—7170	3840—3870						
15	4170—5820	3300—3330	5100—6960	4050—4080	} 7.20	} —	} 32	} 5	} 5	} 3,5
16	3990—5640	3480—3510	4890—6750	4260—4290						
Jährl. Erhöhung	165	3	186	3						

1) Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 7470—9150, Sekundarlehrer Fr. 9150—11 040, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 240—312. Zu diesen Ansätzen kommt die Teuerungszulage von 120/0.

2) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftl. Fortbildungsschule.

3) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 11, Dürnten 7, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 9, Rüti 9, Wald 10, Wetzikon 8.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 10, Dübendorf 7, Egg 1, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 10, Uster 9, Volketswil 12.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 5, Fehraltorf 5, Hittnau 1, Illnau 8, Pfäffikon 10, Rikon-Lindau 16, Russikon 1, Weisslingen 9, Wila 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Elgg 2, Neftenbach 6, Pfungen 7, Räter-schen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 10, Seuzach 1, Turbenthal 16, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 5, Benken 7, Feuerthalen 6, Flaach 1, Mar-thalen 5, Ossingen 12, Stammheim 7, Uhwiesen 16.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 6, Bülach 7, Eglisau 10, Embrach 9, Freien-stein 5, Glattfelden 16, Kloten 8, Rafz 9, Wallisellen 14, Wil 4.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 13, Niederhasli 3, Niederweningen 13, Otel-fingen 3, Regensdorf 9, Rümlang 4, Schöfflisdorf 7, Stadel 1.

c) Fortbildungsschulkreise :

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 6, Dietikon 6, Schlieren 13, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 8, Hausen 7, Hedingen 1, Mettmenstetten 5, Obfelden 7.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 4, Richterswil 10, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küssnacht 16, Männedorf 8, Meilen 14, Stäfa 10, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 11, Dürnten 7, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 9, Rüti 9, Wald 10, Wetzikon 8.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 10, Dübendorf 7, Egg 1, Maur 1, Uster 9, Volketswil 12.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 5, Hittnau 1, Illnau 8, Lindau 16, Pfäffikon 10, Russikon 1, Weisslingen 9, Wila 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Elgg 2, Neftenbach 6, Pfungen 7, Rätterschen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 10, Seuzach 1, Turbenthal 16, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 14, Feuerthalen 6, Flaach 1, Marthalen 5, Ossingen 12, Stammheim 7.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 6, Bülach 7, Eglisau 10, Embrach 9, Glattfelden 16, Kloten 8, Rafz 9, Rorbas-Freienstein 5, Wallisellen 14, Wil 4.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 8, Furttal 3, Niederhasli 3, Niederweningen 13, Rümlang 4, Stadel 1.

Besoldungen der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen
nach §§ 2, 3 und 12 der Verordnung vom 1. Dezember 1949.

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise			
	in Beitragsklassen				in Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	192.—	156.—	120.—	84.—	84.—	120.—	156.—	192.—
1	197.40	161.40	125.40	89.40	85.80	121.80	157.80	193.80
2	202.80	166.80	130.80	94.80	87.60	123.60	159.60	195.60
3	208.20	172.20	136.20	100.20	89.40	125.40	161.40	197.40
4	213.60	177.60	141.60	105.60	91.20	127.20	163.20	199.20
5	219.—	183.—	147.—	111.—	93.—	129.—	165.—	201.—
6	224.40	188.40	152.40	116.40	94.80	130.80	166.80	202.80
7	229.80	193.80	157.80	121.80	96.60	132.60	168.60	204.60
8	235.20	199.20	163.20	127.20	98.40	134.40	170.40	206.40
9	240.60	204.60	168.60	132.60	100.20	136.20	172.20	208.20
10 und mehr	246.—	210.—	174.—	138.—	102.—	138.—	174.—	210.—

II. Für die Leistungen des Staates an den Mädchenhand-
arbeits- und Hauswirtschaftsunterricht der Volksschule fin-
det bei vereinigten Schulgemeinden, die verschiedenen Bei-
tragsklassen angehören, die für die Primarschulgemeinde
geltende Einteilung Anwendung.

III. Die Einteilung gilt hinsichtlich der Staatsbeiträge
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1951, hinsichtlich der
Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen vom 1. Mai 1951 bis
30. April 1952.

IV. Wo die Besoldung oder Teile derselben von Staat
und Gemeinden bzw. Schulkreisen im Verhältnis ihrer An-
teile am Grundgehalt aufzubringen sind (§§ 7 und 10 des
Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 und § 13 der Ver-
ordnung vom 1. Dezember 1949 über die Besoldungen der
Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirt-
schaftliche Fortbildungsschule), finden folgende, auf dem

maximalen Grundgehalt berechneten Prozentsätze Anwendung:

Beitrags- klasse	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hausw. Lehrerinnen der Volksschulen		Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Schulkreise
1	91	9	90	10	97	3	71	29
2	89	11	88	12				
3	87	13	86	14				
4	85	15	84	16				
5	83	17	82	18	84	16	60	40
6	81	19	80	20				
7	79	21	78	22				
8	77	23	76	24				
9	75	25	74	26	70	30	50	50
10	73	27	73	27				
11	72	28	71	29				
12	70	30	69	31				
13	68	32	67	33	57	43	40	60
14	66	34	65	35				
15	64	36	63	37				
16	62	38	61	39				

V. Mitteilung an das kantonale Jugendamt, das Fortbildungsschulinspektorat, das Arbeitsschulinspektorat, den Lehrmittelverlag, die Direktionen des Innern und der Finanzen, sowie an die Primar- und Sekundarschulpflegen durch Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, den 7. November 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Die Auswirkungen des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949.

Um sich über die Auswirkungen des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes ein Bild machen zu können, hat die Erziehungsdirektion im Sommer 1950 die Gemeinden ersucht, ihr die An-

sätze der freiwilligen Gemeindezulagen mitzuteilen. Diese Erhebung hat gezeigt, dass die Gemeinden die in sie gesetzten Erwartungen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle erfüllt, ja zum grossen Teil sogar übertroffen haben. So beträgt heute die durchschnittliche freiwillige Gemeindezulage (inkl. Teuerungszulage und einer allfälligen Kinderzulage für zwei Kinder) für einen Primarlehrer mit dem Maximum an Dienstjahren im gewogenen Mittel des ganzen Kantons Fr. 2600, für einen Sekundarlehrer Fr. 2645. Nach Bezirken aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild:

	Primar- lehrer	Sekundar- lehrer		Primar- lehrer	Sekundar- lehrer
Zürich	2740	2565	Pfäffikon	2040	2190
Affoltern	2095	2460	Winterthur	2530	2255
Horgen	3100	3325	Andelfingen	1650	2045
Meilen	2980	3150	Bülach	2175	2375
Hinwil	2740	2965	Dielsdorf	1980	2530
Uster	2230	3145			

Im Einzelfall zeigt sich, dass insbesondere die Besoldung derjenigen Lehrer merklich gestiegen ist, deren Besoldung vor der Gesetzesrevision noch unter Fr. 10 000 lag. Solche Lehrer können eine Besserstellung von gegen Fr. 3000 verzeichnen. Als Folge dieser Entwicklung sind denn auch die maximalen Differenzen zwischen den niedrigsten und den höchsten Ansätzen von ca. Fr. 5000 auf ca. Fr. 2500 zusammengeschumpft.

Zürich, den 13. November 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Kostenüberschreitung bei Schulhausbauten.

Gemäss § 17 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer ist für Neubauten von Schulhäusern und Turnhallen vor der Ausführung rechtzeitig die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen. Nach Absatz 2 fällt der Anspruch auf einen Staatsbeitrag ganz

oder teilweise dahin; wenn die Genehmigung nicht oder nicht rechtzeitig nachgesucht worden ist. Der Sinn dieser Vorschrift ist einerseits, dem Kanton eine Ueberprüfung des Vorhabens in schul- und bautechnischer Hinsicht zu ermöglichen; andererseits aber soll den kantonalen Instanzen Gelegenheit geboten werden, zu den finanziellen Auswirkungen Stellung zu nehmen. Es sind daher nicht nur technische Aenderungen am ursprünglichen Projekt, sondern auch alle wesentlichen finanziellen Abweichungen dem Kanton vorzulegen. Dabei braucht bei Ueberschreitungen des Voranschlages kein Unterschied gemacht zu werden, ob sie auf eine Erweiterung des technischen Programmes oder auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen sind. «Rechtzeitig» im Sinne des § 17, Absatz 2, der Verordnung bedeutet so frühzeitig, dass die Vorlage vor Baubeginn gründlich geprüft werden kann. Im Fall von Nachtragsgesuchen heisst «rechtzeitig», dass das Gesuch eingereicht wird, sobald ein Ueberblick über die Mehrkosten möglich ist.

Auf Grund dieser Klarstellung laden wir die Gemeinden ein, für die Kostenüberschreitungen bei Schulhausbauten von mehr als 10% der Bausumme, mindestens aber Fr. 1000, der Erziehungsdirektion entsprechende Nachtragsgesuche einzureichen, sobald sie den Ueberblick über die Mehrkosten haben. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung wird gemäss § 17, Absatz 2, der Verordnung verfahren.

Zürich, den 20. November 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die Anmeldungen für die am Ende des Wintersemesters 1950/51 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 15. Januar 1951 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch - naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 31. Januar 1951 den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 31. Januar 1951 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1950.

Die Erziehungsdirektion.

„Tell“-Vorstellungen 1951.

Der Regierungsrat wird auch für das Jahr 1951 wieder einen Beitrag aus dem Lotteriefonds beantragen, um den Schülern des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule und der Gymnasien den unentgeltlichen Besuch des «Wilhelm Tell» zu ermöglichen. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates werden 10 Vorstellungen abgehalten.

Die Aufführungen, die um 14.10 Uhr beginnen, finden wie letztes Jahr im Zürcher Schauspielhaus, das rund tausend Personen Platz bietet, statt. Die Teilnahme an den für die stadtzürcherischen Schulen reservierten Vorstellungen, die am 20., 27., 31. Januar und 3. Februar 1951 stattfinden werden, wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert, diejenige aller übrigen Schulen von der Erziehungsdirektion. Für die letzteren sind der 10., 14., 24., 28. Februar und 3., 14. März 1951 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie die Schüler, die im letzten Jahre der gesetzlichen Schulpflicht stehen, also die Schüler der 2. Sekundar- und 8. Primarklasse, die Abschlussklässler sowie die Gymnasiasten der 2. Klasse. Zugelassen

sind auch die Schüler öffentlicher und privater Anstalten des entsprechenden Alters. Ungeteilte Abteilungen, die den «Tell» dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln, werden ebenfalls zugelassen. Dabei hat es die Meinung, dass jeder Schüler nur einmal in den Genuss der unentgeltlichen «Tell»-Vorstellung gelangen soll. Teilnahmeberechtigt sind ausser den Schülern der Klassenlehrer und auf je 30 Schüler eine weitere Begleitperson.

Die Anmeldung ist schulweise, nicht klassenweise, auf dem den Schulpflegen separat zugehenden roten Formular bis spätestens 23. Dezember 1950 der Erziehungsdirektion einzureichen. Wünsche betreffend das Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt; solche nach bestimmten Plätzen sind nutzlos. Anfragen sind nicht an das Zürcher Schauspielhaus, sondern an die Erziehungsdirektion zu richten.

Die Schulen der Landschaft werden gebeten, in ihren Anmeldungen anzugeben, welche Daten für den Besuch der Vorstellung wegen der Durchführung der Sportwoche nicht in Frage kommen, damit bei allfällig notwendigen Verschiebungen hierauf Rücksicht genommen werden kann.

Wir empfehlen den Schulpflegen, wenn möglich alle Reisekosten, auf jeden Fall aber die der bedürftigen Schüler, auf die Schulkasse zu nehmen. Es soll jeder zürcherische Schüler des grossen und in der heutigen Zeit besonders eindrücklichen Erlebnisses des «Tell» teilhaftig werden. Sodann empfehlen wir den Landschulen, den Besuch der Vorstellung mit einem kurzen Gang durch die Stadt Zürich zu verbinden.

Zürich, den 21. November 1950.

Die Erziehungsdirektion.

An der kantonalen Arbeitslehrerinnenschule Zürich

ist mit Beginn des Schuljahres 1951/52 an die neu zu schaffende Unterstufe die Stelle einer **Hauptlehrerin** für das **Fach Wäschnähen** zu besetzen.

Gut ausgewiesene Fach- oder Arbeitslehrerinnen mit umfassender Berufs- und Schulpraxis wollen ihre handschrift-

liche Anmeldung mit Ausweisen über Bildungsgang und Lehr-tätigkeit bis zum 15. Januar 1951 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einreichen.

Auskunft über die Gestaltung der Lehrstelle und die An-stellungsverhältnisse erteilt die Leiterin der kantonalen Ar-beitslehrerinnenschule, Frl. Hettich, Kaspar Escherhaus, Büro 345, Tel. 32 73 80, intern 829. Vorherige Anmeldung erwünscht.

Arbeitslehrerinnenschule, Anmeldung, Aufnahmebedingungen und Aufnahmeprüfung.

Im Frühjahr 1951 beginnen in Zürich wieder Kurse von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen. Die Erziehungsdirektion lädt deshalb die Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen ein, geeignete Töchter, die für den Arbeitslehrerinnenberuf Interesse zeigen, zum Eintritt in die Arbeitslehrerinnenschule zu ermuntern und deren Eltern, sofern diesen die Ausbildung zur Arbeitslehrerin finanzielle Schwierigkeiten bieten sollte, über das gut ausgebaute Stipendienwesen aufzuklären.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 20. Januar 1951 an das kantonale Arbeitsschulinspektorat, Kaspar Escherhaus, Büro 345, Zürich 1, mit der Aufschrift «Anmeldung Arbeitslehrerinnenschule» zu erfolgen. Anmeldeformulare sind da-selbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bil-dungsganges.

2. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1951 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Al-tersjahr bereits überschritten haben, werden in der Regel zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

3. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcheri-schen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

4. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

5. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch das kantonale Arbeitsschulinspektorat zu beziehen).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicker, deutsche Sprache (schriftlich und mündlich), Rechnen (schriftlich) und Freihandzeichnen.

Das Schulgeld beträgt Fr. 50.— pro Semester.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich.

Sprechstunde der Schulleiterin: Mittwoch, von 15.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kaspar Escher-Haus, Büro 345/346, Zürich. Tel. 32 73 80, intern 829/832.

Zürich, den 20. November 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Arbeitslehrerinnenschule, Abteilung Unterstufe.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Arbeitslehrerinnenausbildung wird im Frühjahr 1951 an der kantonalen Arbeitslehrerinnenschule an Stelle der Sonderklasse erstmals **eine** erste Klasse anschliessend an die 3. Sekundarschule beginnen. Die Ausbildung umfasst, analog der bisherigen Sonderklasse, einen theoretischen und einen praktischen Teil, mit der Neuerung, dass der Lehrabschluss in dieser geschlossenen Ausbildung fallen gelassen wird. In der Unterstufe, welche 2½ Jahre umfasst, wird eine gründliche Ausbildung im Fache Wäschenähen angestrebt, während die Oberstufe, welche ebenfalls 2½ Jahre dauert, den methodisch-pädagogischen Teil umschliesst. Die gesamte Ausbildungszeit

von 5 Jahren entspricht der bisher üblichen Ausbildungszeit einer Arbeitslehrerin.

Die Aufnahmeprüfung findet im Februar 1951 statt (siehe Amtliches Schulblatt vom Januar). Die Aufnahmebedingungen decken sich im wesentlichen mit denjenigen der bisherigen Sonderklasse. Auskunft erteilt das kantonale Arbeitsschulinspektorat, Kaspar Escherhaus, Büro 345.

Zürich, den 27. November 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Stadt Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2½ Jahre. Beginn April 1951.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist bis spätestens 14. Januar 1951 an die Leitung der Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21a, zu richten. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens zwei Klassen Mittelschule sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Kurse und der im weitem verlangten hauswirtschaftlichen Betätigung.

Prospekte und Auskunft: Täglich von 10—12 Uhr und 14—17 Uhr durch das Büro der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Telefon 24 67 76.

Sprechstunden der Vorsteherinnen: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Der Ausbau des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volksschule hat in den nächsten Jahren eine Zunahme des Bedarfes an Haushaltungslehrerinnen zur Folge. Für die aufgenommenen Schülerinnen besteht daher die Möglichkeit, nach bestandener Fähigkeitsprüfung eine Anstellung zu finden. Im Falle des Bedürfnisses können zur Erleichterung der Ausbildung angemessene Stipendien gewährt werden.

Zürich, den 21. November 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Schulmaterial. Normalverbrauchszahlen.

Auf den Bericht und Antrag des Lehrmittelverwalters verfügt die Erziehungsdirektion:

I. In Ausführung von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen werden der Berechnung der Staatsbeiträge an die im Jahre 1949 verbrauchten Schulmaterialien folgende durchschnittliche Normalverbrauchszahlen festgesetzt:

Für einen Schüler	
der Primarschule	Fr. 9.—
der Sekundarschule	„ 18.50
der Arbeitsschule	„ 7.50

Zürich, den 7. November 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Lehrerwahlen. Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Nachfolgende Lehrerwahlen werden, mit Antritt der Gewählten am 1. November 1950, genehmigt:

a) Primarlehrer

Wald (Dorf): Schneider, Werner, von Winterthur, Verweser;
(Riedt): Walther, Heinrich, von Russikon und Gossau,
Lehrer in Zell;

Volketswil (Gutenswil): Jucker, Walter, von Rüti (ZH), Verweser;

Bassersdorf: Morf, Ernst, von Zürich, Verweser;

b) Sekundarlehrer

Horgen: Ganz, Andreas, von Winterthur, Verweser in Dübendorf;

Meilen: Haas, Willy, von Zürich, Sekundarlehrer in Brüttsellen;

Embrach: Dr. Rinderknecht, Peter, von Zürich, Verweser;

c) Arbeitslehrerin

Marthalen (Primarschule): Kübler, Silvia, von Ossingen, Verweserin.

Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 werden folgende, bisher provisorisch bestehende Lehrstellen definitiv geschaffen:

Primarschule	Adliswil	2
	Kilchberg	1
	Grossandelfingen	1
Sekundarschule	Zollikon	1
	Dübendorf	1

Folgende Lehrstellen werden auf Beginn des Schuljahres 1951/52 neu definitiv errichtet:

Primarschule	Zürich	39
	Schlieren	1
	Urdorf	1
	Adliswil	1
	Langnau	1
	Thalwil	2
	Küsnacht	1
	Meilen	1
	Bubikon	1
	Gossau	1
	Rüti	1
	Wetzikon	1
	Dübendorf	2
	Uster	3
	Winterthur	10
	Dietlikon	1
	Kloten	1
	Glattfelden	1
	Wallisellen	1
Sekundarschule	Pfäffikon	1

Folgende Lehrstellen werden auf Beginn des Schuljahres 1951/52 für die Dauer von zwei Jahren neu provisorisch errichtet:

Primarschule	Birmensdorf	1
	Oberengstringen	1
	Schlieren	1
	Affoltern a. A.	1
	Adliswil	1
	Horgen	1
	Männedorf	1
	Elgg	1
Sekundarschule	Adliswil	1
	Männedorf	1

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 werden folgende Lehrstellen aufgehoben:

Sekundarschule	Zürich	6
	Winterthur	1

Sekundarlehrer. Patentierung.

I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Derungs, Martin, geboren 1922, von Camuns u. Lugnez (GR),
Ernst, Alberto, geboren 1917, von Aarau,
Hauser, Kurt, geboren 1928, von Winterthur,
Hiltbrand, Christian, geboren 1926, von Gampel (VS),
Keller, Jakob, geboren 1926, von Zürich,
Ludwig, Hans, geboren 1924, von Schiers (GR),

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Brun, Heinz, geboren 1927, von Kriens,
Kuster, Hans, geboren 1926, von Zürich und Altstätten (SG),
Meier, Andreas, geboren 1926, von Schiers (GR),
Roth, Peter, geboren 1925, von Basel und Zürich.

II. Als Fachlehrerin wird patentiert:

Stuhlmann, Suzanne, geboren 1927, von Winterthur.

Abgang von Lehrkräften.

E n t l a s s u n g unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb. Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
Primarlehrer.				
Zürich-Zürichberg	Müller, Fritz	1926	1948	31. 10. 1950
Hombrechtikon	Utzinger, Benjamin	1922	1945	31. 12. 1950
Wallisellen	Freimüller, Heinrich	1886	1907	31. 10. 1950
Sekundarlehrer.				
Horgen	Zindel, René (V)	1922	1942	31. 10. 1950
Arbeitslehrerin.				
Zürich-Limmattal	Meuche, Alice	1925	1946	31. 12. 1950

H i n s c h i e d :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb. jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer.				
Stäfa	Schlumpf, Gottfried	1871	1892—1936	4. 10. 1950
Oberstammheim	Brüngger, Heinrich	1880	1900—1945	18. 10. 1950

Vikariate im Monat November 1950.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total	
	Susp.	K	M	U	K	M	U	K		U
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	3	27	67	14	3	8	6	9	9	146
Neu errichtet wurden	—	39	17	1	2	2	—	7	1	69
	3	66	84	15	5	10	6	16	10	215
Aufgehoben wurden	—	34	79	3	—	7	2	5	4	134
Zahl der Vikariate Ende Nov.	3	32	5	12	5	3	4	11	6	81

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Oberrealschule. Prof. Dr. Hermann Schüepp, geboren 1884, wird auf 16. April 1951 als Hauptlehrer für Physik unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Literatur.

Verzeichnis guter Jugendschriften

(Kantonaler Lehrmittelverlag) — Fünfte Ergänzung.

Wieder erhältlich sind:

7. Schuljahr: Zulliger H., Joachim bei den Schmugglern. A. Francke A.-G., Bern. 225 S., Fr. 7.50.

— Cooper J. F., Der Wildtöter, Neue Bücher A.-G., Zürich, 102 S., Fr. 6.50.

Nachstehenden Neuaufnahmen aus dem Ueberreuter-Verlag, Wien, geben wir den Wunsch mit, die Bibliothekare möchten den Umschlag mit der Karl May-Reklame entfernen.

7. Schuljahr: Hunt W., In den Tiefen des Ozeans, Ueberreuter, Wien, 375 S., Fr. 7.80. Interessante, spannend geschriebene und gut illustrierte Schilderung der Tiefseeforschungen.

— Dawlish P., Auf grosser Fahrt, Ueberreuter, Wien, 231 S., Fr. 5.80. Das Buch schildert in anregender Form das tägliche Leben auf einem modernen Grossfrachter.

8. Schuljahr: Le Fèvre-Tranin, Auf den Spuren des Douha, Ueberreuter, Wien, 304 S., Fr. 8.50. Dieses gute Abenteuerbuch erzählt, wie zwei junge Franzosen den Spuren des Dieners ihres ermordeten Vaters kreuz und quer durch Afrika folgen, wobei vorzügliche geographische Schilderungen eingeflochten werden.

9. Schuljahr: Grandisch R., Heimat auf fremden Sternen, Ueberreuter, Wien, 221 S., Fr. 7.80. Drei Männer fahren auf einem Weltraumschiff auf den Mond und auf die Venus. Neben den spannenden Flügen der Phantasie finden sich wissenschaftliche Probleme gut erläutert.

— Tharp H. L., Gesellschaft der Abenteurer, Büchergilde Gutenberg, Zürich, 304 S., Fr. 6.50. Die Geschichte der Hudson Bay Company, an fesselnden Einzelschicksalen mit guten Illustrationen dargestellt.

Verschiedenes.

Schweizerischer Kartenkatalog. Herausgegeben von W. Kreisel, Ing. Faszikel I: Walter Blumer: Die topographischen Karten des Kantons Glarus. 46 Seiten Kunstdruckpapier und farbiger Umschlag mit Titelbild, 12 Abbildungen im Text, 24 Kartenausschnitte, wovon 11 mehrfarbige, 2 Kartenbeilagen. Preis Fr. 15.—. Benzinger-Verlag, Einsiedeln.

Schweizerische Zeitschrift für Psychologie. Band IX, Heft Nr. 3: „Entwurzelte Jugend“, Beiträge aus dem Mitarbeiterkreise der SEPEG. Preis Fr. 5.—. Verlag Hans Huber, Bern.

Das Schulkind. Beiträge zu seiner Erfassung von Martha Sidler und Martin Simmen. 124 Seiten mit Abbildungen. Preis broschiert Fr. 7.70. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld.

„Schweizer Heimatbuch“ St. Gallen, von Hans Rudolf Hilt. Mit 32 Tiefdrucktafeln, 1 farbigen Beilage, 20 Seiten Text. Preis Fr. 3.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

Schnittmusterzeichnen für Knabenschneiderinnen. 6. Auflage des für gewerbliche und hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen bestimmten Lehrmittels. Verfasst, erweitert und neu bearbeitet von Frl. Pünter und Frl. Birch. Preis einzeln Fr. 5.20, ab 5 Exemplaren Fr. 5.—, ab 10 Exemplaren Fr. 4.80. Verlag Müller, Werder & Co. A.-G., Wolfbachstrasse 19, Zürich 32.

Der Geschäftsbrief. Lehrmittel für Berufs- und Handelsschulen. Von Dr. H. Rutishauser, dipl. Handelslehrer. 59 Seiten mit 10 Formularen, Zürich 1950. Preis Fr. 5.—. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich. Wegleitung dazu Fr. 5.50.

Die Berichte Pestalozzis an die Eltern seiner Zöglinge. 1808—1825. Von Gertrud Renggli-Geiger. 116 Seiten. 72. Schrift der Schweizerischen Pädagogischen Schriften. Preis broschiert Fr. 5.80. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld.

Heimelig Lüt. Mundartgeschichten von Josef Reinhart. 8. Band der Gesammelten Werke des Dichters. Preis in Leinen Fr. 13.—, bei Bezug aller Bände der Gesammelten Werke Fr. 12.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Jack London, ein neues Lebensbild von Dr. Hans Bracher, 51 Seiten brochiert. Verlag Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Bern.

Rote Wolke. Ein Lebensbild des grossen Häuptlings der Sioux-Indianer. Der reiferen Jugend nach historischen Quellen aufgeschrieben von Ernie Hearting. 228 Seiten. Mit 16 ganzseitigen, authentischen Kunstdrucktafeln. Preis in Leinen geb. Fr. 7.80. Waldstatt-Verlag, Einsiedeln.

Erziehung zur Demokratie in den schweizerischen Volksschulen. Von Dr. Conrad Buol. 138 Seiten, Preis broschiert Fr. 6.80, Rascher Verlag, Zürich.

Wie man Zeit gewinnt. Von Carl Hilty, 39 Seiten, oktav, Preis Fr. 1.80. Verlag Gebrüder Riggenschwiler, Basel.

Beiträge zum Deutschunterricht. Nacherzählungen. 96 Seiten, oktav. Verlag Werner Egle, Gossau (SG).

Ich mache keine Fehler mehr. Aufgaben zur Rechtschreibung für das 3.—9. Schuljahr, von Hans Ruckstuhl. 47 Seiten, oktav. Preis Fr. 1.35. Verlag Werner Egle, Gossau (SG).

Vom Strom der Zeiten. Erster Teil. Von Eugen Halter. Gekürzte Ausgabe. 146 Seiten, in Leinwand gebunden. Preis Fr. 4.40. Verlag Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen.

Australien. Kleine K. & F.-Reihe für Auswanderer und Kaufleute, 115 Seiten. Preis Fr. 3.50 plus Wust., Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

So sing und spiel ich gern. Herausgegeben von Rudolf Schoch. Eine Sammlung von über 100 Kinder- und Volksliedern zum Singen und Spielen. Vierfarbig illustriert. 72 Seiten, Lumbeckeinband. Einzelpreis Fr. 4.90, Klassenpreis ab 10 Exemplare Fr. 4.40. Musikverlag zum Pelikan, Zürich.

Kleine Weihnachtslieder-Kantate für dreistimmigen Kinder- oder Frauenchor mit 2 Geigen und Klavier (oder Orgel), dazu andere Instrumente nach Belieben. Von Waldemar Woehl. Preis der Partitur Fr. 2.90 plus Wust. Musikverlag zum Pelikan, Zürich.

25 Menuette für zwei Flöten oder zwei Geigen. Herausgegeben von Rudolf Schoch und André Jaunet. Preis Fr. 2.20 plus Wust. Musikverlag zum Pelikan, Zürich.

Tonleiterstudien für Violine. Von Franz Gellért. Preis Fr. 2.40 plus Wust. Musikverlag zum Pelikan, Zürich.

Kindergärtlein, Froh und Gut, Kinderfreund, die illustrierten Jugendschriften (Sylvesterbüchlein) sind erschienen. 32 Seiten in mehrfarbigem Umschlag. Preis ab 10 Exemplare 35 Rp. per Stück. Einzelpreis 45 Rp. Verlag Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A.-G., Zürich, Wolfbachstrasse 19.

Boro der Luchs. Abenteuer mit einem afrikanischen Wüstenkarakal. Von Hans Berko. 151 Seiten, in Leinen gebunden. Preis Fr. 5.20. Zu beziehen durch den Loepthien-Verlag, Meiringen.

Autotechnische Lehrmittel für Fahrschulunterricht und Verkehrserziehung (insbesondere magnetische Verkehrsschulungstafeln und Kleinschnittmodelle, Verkehrsfilme usw.). Vertrieb autotechnischer Lehrmittel des Autofahrlehrer-Zentralverbandes, Stampfenbachstrasse 19, Zürich 1.

Pestalozzi-Kalender 1951, mit Schatzkästlein. Preis Fr. 3.80. Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

Offene Lehrstellen.

Sekundarschule Zollikon.

An der Sekundarschule Zollikon werden auf den 1. Mai 1951 zwei Lehrstellen der sprachlich-historischen Richtung zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3200.— für verheiratete, resp. Fr. 1300.— bis Fr. 2800.— für die übrigen Lehrkräfte, zuzüglich 12% Teuerungszulagen. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch.

Die vorgeschriebenen, amtlichen Anmeldeformulare, die auch über die den Bewerbungen beizulegenden Ausweise Auskunft geben, sind bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon (Aktuariat der Schulpflege) zu beziehen.

Die Anmeldungen sind bis 20. Dezember 1950 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Matter, Guggerstrasse 10, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 14. November 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Richterswil.

Die Lehrstelle an unserer Abteilung für Schwachbegabte ist auf Beginn des Schuljahres 1951/52 definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2800.— zuzüglich 12% Teuerungszulage und die staatliche Zulage im Betrage von Fr. 720.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des derzeitigen Stundenplanes bis zum 16. Dezember 1950 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Wettstein, Postverwalter, Richterswil, einzureichen.

Richterswil, den 15. November 1950. Die Primarschulpflege.

Primarschule Wädenswil.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1951/52 infolge Rücktrittes folgende Lehrstellen neu zu besetzen: 1. Eine Lehrstelle an der Elementarabteilung Wädenswil-Dorf; 2. eine Lehrstelle 1.—3. Klasse in Langrüti-Wädenswil.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt im Maximum, das nach 12 Dienstjahren erreicht wird, für Lehrer Fr. 3000.—, für Lehrerinnen Fr. 2800.—, plus 12% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch. In Langrüti steht eine Lehrerwohnung zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 10. Januar 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Hürlimann-Streuli, Fuhrstrasse 38; einzureichen.

Wädenswil, den 10. November 1950. Die Primarschulpflege.

Primarschule Hombrechtikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist an der Elementarstufe infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle neu zu besetzen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Ebenso ist die durch einen Verweser besetzte Lehrstelle an der Förderabteilung auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— plus derzeit 12% Teuerungszulage. Dienstjahre an andern Schulen werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und eines Stundenplanes sind bis 31. Dezember 1950 an den Präsidenten der Gemeindegenschulpflege, Herrn Walter Weber, Feldbach, einzureichen.

Hombrechtikon, den 4. November 1950.

Die Gemeindegenschulpflege.

Primarschule Gossau.

An der Oberstufe der Primarschule Gossau (Klassen 7 und 8), ca. 25 Schüler, ist auf Beginn des Schuljahres 1951/52 die neugeschaffene Lehrstelle im neuen Oberstufenschulhaus (zugleich Sekundarschulhaus) zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt maximal Fr. 2400.— (nach 10 Dienstjahren) plus 10% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Anmeldungen sind zusammen mit den üblichen Ausweisen bis 31. Dezember 1950 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Egli, Ottikon-Gossau, einzureichen.

Gossau, den 20. November 1950.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wald.

Wir suchen für unsere Bergschule Mettlen auf nächstes Frühjahr einen neuen Lehrer. Diese Schule ist nicht leicht, 20—25 Schüler in 8 Klassen, aber interessant und dankbar.

Neben einer freiwilligen Gemeindezulage von Fr. 1180.— bis Fr. 2800.— plus 12% Teuerungszulage winkt noch die Extrazulage von Fr. 600.— als

Entschädigung. Die schöne Wohnung mit grosser, aussichtiger Sonnenterrasse wird mit Fr. 800.— angerechnet.

Wer sich für diese Stelle interessiert, möge beim Präsidenten der Schulpflege, B. Caminada, Wald, alle gewünschte Auskunft einholen und sich unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 5. Januar 1951 anmelden.

Wald, den 20. November 1950. Die Primarschulpflege.

Primarschule Neftenbach.

An der Elementarabteilung der Primarschule Neftenbach ist auf Beginn des Schuljahres 1951/52 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Die jährliche freiwillige Gemeindezulage beträgt für Verheiratete im Maximum Fr. 2000.—, für Ledige Fr. 1700.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 15. Januar 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn F. Berger, Neftenbach, zu richten.

Neftenbach, den 20. November 1950.

Die Gemeindschulpflege.

Sekundarschule Dübendorf.

Mit Beginn des Schuljahres 1951/52 ist an unserer Sekundarschule die 7. Lehrstelle in sprachlich-historischer Richtung definitiv zu besetzen. Bewerber, die den Englischunterricht erteilen können, erhalten den Vorzug.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2560.— bis Fr. 3200.— plus 12% Teuerungszulage. Die Höchstzulage wird mit Beginn des 11. Dienstjahres erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, Zeugnisse usw. bis 15. Dezember 1950 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Heinrich Müller, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 16. November 1950.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Wila.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 ist die Lehrstelle an der Schule Thalgarten neu zu besetzen. Es handelt sich um eine 6-Klassen-Schule (1.—6. Klasse).

Anmeldungen sind bis Ende Dezember 1950 einzureichen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Bosshard, Wila.

Wila, den 1. November 1950.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Seuzach.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1951/52 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Eine Lehrstelle an der Elementarstufe, zwei Lehrstellen an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 600.— bis Fr. 2400.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre in gewählter Stellung werden angerechnet.

Bewerber belieben ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis 30. Dezember 1950 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn August Ackeret-Keller, Seuzach, einzureichen.

Seuzach, den 15. November 1950.

Die Primarschulpflege.

Lehrstellen an der Primarschule der Stadt Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Winterthur	5, davon eine an der Abschlussklasse.
Oberwinterthur	4
Seen	3, davon eine an einer Spezialklasse und eine in Eidberg mit Lehrerwohnung.
Töss	4
Veltheim	6
Wülflingen	3

Gesamtbesoldung, einschliesslich Teuerungszulagen: Für Primarlehrer Fr. 9728.— bis Fr. 12 770; für Primarlehrerinnen Fr. 9312.— bis Fr. 12 120.—. Kinderzulagen: Für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 144.—. Pensionskasse.

Eine Revision der Besoldungen im Sinne einer Erhöhung der Gemeindezulagen ist zur Zeit pendent.

Den Lehrern der Abschlussklasse wird eine Besoldungszulage von Fr. 500.—, denjenigen der Spezialklasse eine solche von Fr. 806.— ausgerichtet. Für Spezialklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zu 20. Dezember 1950 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten:

Winterthur:	Dr. Eduard Bosshart, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 51
Oberwinterthur:	Dr. Willi Marti, Redaktor, Rychenbergstrasse 309
Seen:	Alfred Schönholzer, Posthalter, Tösstalstrasse 249
Töss:	Hermann Graf, Giesser, Krummackerstrasse 25
Veltheim:	Dr. Walter Huber, Rechtsanwalt, Weststrasse 65
Wülflingen:	Karl Nägeli, Bankangestellter, Talhofweg 1

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 20. November 1950.

Das Schula mt.

Primarschule Neerach.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist die Lehrstelle an der Oberschule neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 1600.—. Wohnung vorhanden. Tüchtige Lehrkraft mit gut ausgewiesenen Fähigkeiten wird bevorzugt.

Anmeldungen mit der Beilage der üblichen Akten sind baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Jucker, Neerach, zu richten.

Neerach, den 11. November 1950.

Die Schulpflege.

Arbeitsschule Bauma.

Eine durch Rücktritt der Inhaberin (Heirat) frei werdende Lehrstelle ist auf Beginn des Schuljahres 1951/52 neu zu besetzen.

Gemeindezulage Fr. 45.— pro Jahresstunde plus Teuerungszulage; vom ersten Dienstjahr an.

Bewerberinnen, die gewillt sind, vor allem an der Oberstufe (Primar- und Sekundarschulstufe) zu wirken, wollen ihre Anmeldungen bis zum 20. Januar 1951 unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan der Präsidentin der Frauenkommission, Frau G. Egli-Dalmer, Bauma, einreichen.

Bauma, den 13. November 1950.

Die Schulpflegen.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1950, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Gamper, Rolf, von Frauenfeld und Stettfurt (TG): „Das Delikt der Meuterei im schweizerischen Militärstrafrecht.“

Messmer, Hans Rudolf, von Erlen, Mühlebach (TG) und Zürich: „Die Notzucht im schweizerischen Strafrecht.“

Bütikofer, Gottfried, von Ersigen (BE) und Adliswil (ZH): „Die Rechtssetzungsbefugnis der Gemeinden. Ein Beitrag zur Lehre von der Gemeindeautonomie unter besonderer Berücksichtigung des zürcherischen Rechts.“

Cochand, Henri, von Villars/Burquin (VD): „Der Wertschutz durch Gefahrenprävention im Haftpflicht- und Versicherungsrecht.“

Lichti, Jean-Pierre, von Winterthur: „Der Rechtsirrtum, besonders im Schweizerischen Obligationenrecht.“

Schwank, Felix, von Altnau (TG): „Die Nichtigkeitsbeschwerde im Schaffhauser Zivilprozessrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

von Rechenberg, Peter, von Haldenstein (GR): „Die Staatssteuern des Kantons Graubünden seit 1913. (Eine volkswirtschaftliche Studie).“

Anliker, Markus, von Gondiswil (BE): „Unternehmung und Saisonschwankungen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Erfassung und Auswertung durch das Rechnungswesen.“

Zürich, den 18. November 1950.

Der Dekan: G. We i s s .

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Haefeli, Karl, von Seengen (AG): „Die Früherfassung des Portiokarzinoms an der Zürcher Universitätsfrauenklinik in den Jahren 1945—1948.“

Peter, Gabriele, von Avegno (TI): „Das Hypoxie-Elektrokardiogramm und seine Beeinflussung durch Sympathicolytica.“

Niggli, Serge, von Niederbuchsiten (SO): „Bluteiweissveränderungen bei Herzmuskelinsuffizienz.“

Eugster, Alfred, von Speicher (AR): „Endocarditis ulcero-polyposa mit Herzblock und Ostéoarthritis hypertrophante pneumique.“

Rüegg, Martha, von Neftenbach (ZH): „Zum psychischen Bild bei Pubertätsmagersucht.“

Bosshardt, Max, von Uster (ZH): „Streptomycin und „Diamino-diphenyl-Sulfon-N-acetat“ bei der experimentellen Mäusetuberkulose.“

Kreuzer, Ferdinand, von Oberwald (VS) und Luzern: „Ueber die Gültigkeit des Fickschen Gesetzes bei der Diffusion des Sauerstoffs in dünne Schichten hochkonzentrierter Hämoglobinlösungen.“

Meier, Matthias, von Kilchberg (ZH): „Zur Therapie peripherer Durchblutungsstörungen durch medikamentöse Beeinflussung des vegetativen Nervensystems. (Erfahrungen mit Hydergin und Dilvasène).“

Attinger, Ernst, von Winterthur: „Ueber die Kombination von Lungenkarzinom mit Lungentuberkulose.“

Läuchli, Piero, von Remigen (AG): „Nachuntersuchungen über Coeliakie.“

Rutishauser, Peter, von Altnau (TG): „Ueber Beziehungen zwischen Pigmentcirrhose der Leber, Zwischenzellatrophie des Hodens und Osteoporose.“

Schmid, Rudolf, von Glarus und Schwanden (GL): „The Zinc Turbidity Test and its Clinical Application.“

Widmer, Arnold, von Gränichen (AG): „Die Elimination von Fluorescein aus der Augenvorderkammer.“

Zürich, den 18. November 1950.

Der Dekan: F. S c h w a r z .

Von der Veterinär-medicinischen Fakultät:

Glättli, Hans Rudolf, von Zürich: „Zur pathologischen Anatomie der Affentuberkulose.“

Zürich, den 18. November 1950.

Der Dekan: J. A n d r e s .

Von der Philosophischen Fakultät I:

Schindler, Johannes, von Röthenbach (BE) und Riehen (BS): „Das Bild des Engländers in der Kunst- und Volksliteratur der deutschen Schweiz von 1798—1848.“

Zürich, den 18. November 1950.

Der Dekan: R. B e z z o l a .